

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

Auswirkungen der Kürzungen im Haushalt für Soziales für das Jahr 2025

und **Antwort** vom 2. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2025)

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22078
vom 20. März 2025
über Auswirkungen der Kürzungen im Haushalt für Soziales für das Jahr 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Rahmen des dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurden die pauschale Minderausgabe im Kopfkapitel 1100 in Titel 97114 zur Reduzierung der zentralen Pauschalen Minderausgaben um 19.417.000 erhöht. Geht der Senat davon aus, dass diese PMA im Rahmen des Haushaltsvollzugs bis zum Ende des Jahres aufgelöst werden kann oder plant der Senat zur Auflösung konkrete Kürzungen an anderer Stelle im EP 11?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung hat gemäß der Auflage 1 zum Haushaltsgesetz 2024/2025 zur Berichterstattung an den Hauptausschuss die kapitel- und titelscharfe Auflösung der dezentralen pauschalen Minderausgabe gemeldet. Sollten im Laufe des Haushaltsjahres Änderungen erforderlich sein, erfolgen diese unter stetiger Gewährleistung der PMiA-Auflösungsmaßgabe und entsprechender Anpassung der Berichterstattung.

2. Im Rahmen des dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurde Zuschüsse für das integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden (ISP) in Höhe von 2.000.000 € qualifiziert gesperrt.
 - a) Welche konkreten vom Senat geförderten Projekte und Träger müssen aufgrund dieser Kürzungen eingestellt werden oder mit Mittelkürzungen rechnen? (Bitte einzeln auflisten!)

- b) Welche geplanten Projekte und Ausschreibungen können aufgrund der Kürzungen des ISP nicht umgesetzt werden?

Zu 2. a) und b): Im Rahmen der Umsetzung der mit der Liga der Wohlfahrtsverbände vertraglich abgestimmten vorläufigen Finanzplanung für 2025 wird angestrebt, die im ISP geförderten Angebote auch 2025 auf dem bisherigen Niveau aufrecht zu erhalten. Von Projekteinstellungen in 2025 ist aufgrund der qualifizierten Sperre gem. dem dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 nach bisherigem Stand nicht auszugehen.

Aufgrund der zu erbringenden pauschalen Minderausgaben 2024 i. H. v. 2.125.000 € konnten angedachte Zuwächse in den Angebotsbereichen 1.1 (Mobilitätshilfedienste), 1.2 (Ehrenamtliche Besuchsdienste) und 3 (Angebote für Menschen mit Behinderung) nicht in Angriff genommen werden konnten.

3. Im Rahmen des dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurde Mittel aus dem Kapitel 1150 Titel 54010 „Dienstleistungen“ qualifiziert gesperrt. Welche konkreten Projekte sind in welchem Umfang von dieser Kürzung betroffen?

Zu 3.: Die Teilansätze 12, 13 und 19 im Titel 54010, die größtenteils auch real nicht umgesetzt werden konnten und können, sind von der Sperre in Höhe von 1.300.000 € betroffen. Die Haushaltsmittel im Titel 54010 sind für die Beauftragungen von Dienstleistungen vorgesehen. Projekte im Sinne der Zuwendungslogik der Landeshaushaltsordnung (vgl. §§ 23, 44 LHO Bln) werden aus diesem Titel nicht finanziert.

4. Im Rahmen des dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurde Mittel aus dem Kapitel 1150 Titel 68406 „Zuschüsse an soz. Einrichtungen“ qualifiziert gesperrt. Welche Teilansätze bzw. welche Projekte sind davon in welcher Höhe konkret betroffen?

Zu 4.: Die folgenden Teilansätze im Titel 68406 sind von der Sperre in Höhe von 1.700.000 € betroffen. Es sind keine bestehenden Projekte gekürzt oder vorzeitig beendet worden. Vielmehr handelt es sich bei den gesperrten Beträgen um Mittel, die im Jahr 2025 vorsorglich für neue Projekte oder Sach- und Tarifkostensteigerungen veranschlagt worden waren.

Teilansatz 6:	Beratungsstrukturen in Wohnraum –neu (728.000 €)
Teilansatz 8:	Bereitstellung Notunterkünfte 24/7 - neu mit Schwerpunkt auf die Zielgruppe wohnungslose Menschen mit psychosozialen Problemen (807.000 €)
Teilansatz 9:	Landesprogramm „Mobile Stadtteilarbeit“ - neu – (115.000 €)
Teilansatz 10:	Hitzehilfe für Obdachlose – (50.000 €)

5. Plant der Senat die Freigabe von Mitteln durch den Hauptausschuss in einem der Titel im EP 11, in dem Mittel qualifiziert gesperrt wurden? Wenn ja in welchen Titeln und mit welcher Begründung?

Zu 5.: Sollte im Laufe des Haushaltsjahres 2025 im Rahmen der Haushaltswirtschaft die Erforderlichkeit bestehen, qualifiziert gesperrte Mittel freizugeben, erfolgt seitens der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung selbstverständlich eine vorherige Beteiligung des Hauptausschusses nach den Maßgaben des Haushaltsgesetzes im dann konkreten Einzelfall und mit entsprechend notwendiger Begründung.

Berlin, den 02. April 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung